

Bescheid

über die Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom

16. November 1999

Deutsches Institut für Bautechnik

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Mitglied der Europäischen Organisation für Technische Zulassungen EOTA und der Europäischen Union für das Agrément im Bauwesen UEAtc

Tel.: +49 30 78730-0 Fax: +49 30 78730-320 E-Mail: dibt@dibt.de

Datum: Geschäftszeichen: 24. Juni 2009 III 25-1.19.15-99/09

Zulassungsnummer:

Z-19.15-322

Geltungsdauer bis:

1. Juni 2014

Antragsteller:

b.i.o. BRANDSCHUTZ GmbH

Lengericher Landstraße 19b, 49078 Osnabrück

Zulassungsgegenstand:

Kabelabschottung "PYRO-SAFE NOVASIT 90" der Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9



Dieser Bescheid ändert und verlängert die Geltungsdauer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-19.15-322 vom 16. November 1999, geändert und verlängert durch Bescheid vom 6. August 2004. Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



Bescheid über Änderung und Verlängerung der Geltungsdauer

Seite 2 von 2 | 24. Juni 2009

7-19.15-322

ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

1 Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

- 1.1.1 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Kabelabschottung, "PYRO-SAFE NOVASIT 90" genannt, als Bauteil der Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102-9¹. Die Kabelabschottung verhindert für eine Feuerwiderstandsdauer von 90 Minuten die Übertragung von Feuer und Rauch.
- 1.1.2 Die Kabelabschottung muss aus einem Verschluss der Bauteilöffnung unter Verwendung einer Schottmasse bestehen.

1.2 Anwendungsbereich

- 1.2.1 Die Kabelabschottung darf in mindestens 17,5 cm dicke Wände aus Mauerwerk oder Beton und in mindestens 20 cm dicke Decken aus Beton mindestens der Feuerwiderstandsklasse F 90 (feuerbeständig), Benennung (Kurzbezeichnung) F 90-AB, nach DIN 4102-2² eingebaut werden.
- 1.2.2 Die Abmessungen der Kabelabschottung (den lichten Rohbaumaßen der Bauteilöffnung entsprechend) dürfen folgende Maße nicht überschreiten:
 - in Wänden: 150 cm (Breite) x 250 cm (Höhe),
 - in Decken: 70 cm (Breite); Länge nicht begrenzt.
- 1.2.3 Die Dicke der Kabelabschottung muss bei Einbau in Wände mindestens 17,5 cm und bei Einbau in Decken mindestens 24 cm betragen.
- 1.2.4 Durch die Kabelabschottung dürfen Elektrokabel und -leitungen aller Arten (auch Lichtwellenleiter) mit Ausnahme von sog. Hohlleiterkabeln hindurchgeführt werden. Die Größe des Gesamtleiterquerschnitts des einzelnen Kabels ist nicht begrenzt.
- 1.2.5 Die Kabeltragekonstruktionen (Kabelrinnen, -pritschen, -leitern) dürfen durch die Kabelabschottung hindurchgeführt werden, wenn sie aus Stahl-, Aluminium- oder Kunststoffprofilen bestehen.
- 1.2.6 Andere Teile oder Hilfskonstruktionen sowie Rohrleitungen aller Arten dürfen nicht durch die Kabelabschottung hindurchgeführt werden.
- 1.2.7 Für die Verwendung der Kabelabschottung in anderen Bauteilen z. B. in Decken, deren Zuordnung in eine Feuerwiderstandsklasse nach DIN 4102 nur mit Hilfe einer feuerwiderstandsfähigen Unterdecke möglich ist, oder in leichten Trennwänden ist die Anwendbarkeit gesondert nachzuweisen, z. B. durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung.
- 1.2.8 Für die Möglichkeit der späteren Nachbelegung mit Kabeln dürfen Nachinstallationsmaßnahmen vorgesehen werden (s. Abschnitt 4.2).

Die Bezeichnung des Zulassungsgegenstandes "NOVASIT 90" wird "PYRO-SAFE NOVASIT 90"

Prof. Hoppe

Bealaubiat

Deutsches Institut

geändert

DIN 4102-9:

DIN 4102-2:

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Kabelabschottungen; Begriffe

rungen und Prüfungen (Ausgabe Mai 1990)

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteiler; Bauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen (Ausgabe September 1977)